

Beschluss des Landrats vom 30.05.2024

Nr. 587

22. Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft

2024/185; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Biljana Grasarevic (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die positive Empfehlung. Mit der Annahme dieser Motion können jährlich viele unnötige Korrespondenzen, Buchungen, Transaktionen zwischen den kantonalen Amtsstellen und den Gerichten vermieden werden, ohne die Rechtsprechung zu beeinträchtigen. Für die Einzelheiten wird auf den Motionstext verwiesen, den der Regierungsrat als inhaltlich korrekt eingeordnet hat.

Die Reaktion der Gerichte überraschte. Die Motionärin ging davon aus, dass es auch im Interesse der Gerichte wäre, offensichtliche Leerläufe zu vermeiden. Im Folgenden wird kurz auf die drei von den Gerichten erwähnte Punkte eingegangen:

1. Die Gerichte fragen, ob der Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft dem Gleichbehandlungsgebot standhält, wenn dies nicht auch für andere Kantone und den Bund gilt. Die Antwort ist einfach: Ja. Der Verzicht würde dem Gleichbehandlungsgebot standhalten, weil die anderen Gemeinwesen nicht dasselbe Budget wie den Kanton Basel-Landschaft betreffen. Die Prozesse zwischen anderen Gemeinwesen und dem Kanton Basel-Landschaft unterliegen verschiedenen Budgets. Diese Gemeinwesen müssen auch die tatsächlichen Kosten tragen.

2. Die Gerichte argumentieren, dass der Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten das Gebot der Fairness verletzen könnte, weil der Kanton Basel-Landschaft ein geringeres Prozessrisiko tragen würde als eine Privatperson oder ein Unternehmen. Diese Argumentation ist nicht logisch. Der Transfer von Geldern zwischen den Konten des Kantons Basel-Landschaft ist bereits heute ein interner Verwaltungsaufwand. Ein Prozessrisiko besteht für den Kanton bereits heute nicht, da es mit Blick auf den Gesamtaufwand unerheblich ist, ob das Geld auf dem einen oder anderen Konto liegt. Es handelt sich um einen vermeidbaren Leerlauf.

3. Die Gerichte befürchten, dass ein Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten kantonale Stellen dazu anregen könnte, häufiger Gerichtsverfahren einzugehen und dass dies negative Auswirkungen auf die Finanzlage hätte. Diese Aussage unterstellt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, dass sie gerne unnötig prozessieren, solange es nichts kostet. Davon geht die Motionärin nicht aus. Der Kanton trägt weiterhin seine eigenen Anwaltskosten und die der Gegenpartei, sollte er vor Gericht unterliegen. Diese Kosten sind meist höher als die Gerichtskosten. Der Kanton hat also keinen Anreiz, sinnlos zu prozessieren. Es könnte lediglich der unnötige, administrative Aufwand vermieden werden. Viele Kantone haben dies bereits erkannt und abgeschafft.

Es ist erstaunlich, dass die Gerichte die Vorteile dieser Motion nicht erwähnen. Die Annahme der Motion würde jährlich tausende Korrespondenzen, Buchungen und Transaktionen vermeiden, ohne die Rechtsprechung zu beeinträchtigen.

Bei der Frage nach einer Umwandlung in ein Postulat ist die Urheberin zwiegespalten, denn der Nutzen ist offensichtlich und in diversen anderen Kantonen genügend erprobt. Mit wenig Aufwand liessen sich rasch Geld und Ressourcen einsparen. Besonders wird aufgrund der Rückmeldung der Gerichte befürchtet, dass diese sich dafür einsetzen werden, dass das Postulat versandet, weil offenbar geringes Interesse am Abbau von unnötigem, administrativem Aufwand für den Kanton

und sich selbst besteht. Weil die Motion schlichtweg das stärkere Instrument ist, hält Biljana Grasařevic daran fest.

Anita Biedert (SVP) informiert, die SVP-Fraktion halte das Anliegen zumindest für prüfenswert und würde die Überweisung eines Postulats unterstützen, eine Motion allerdings nicht. Effizienzsteigerung und Aufwandminderung sind positiv. Persönlich überzeugte die Rednerin der Hinweis auf das komplizierte Verfahren, das mit der Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung, die 2025 in Kraft treten soll, einhergehen wird. Die Bedenken von Regierungsrat und Gerichten anerkennt die SVP-Fraktion, weshalb sie ihre Unterstützung auf ein Postulat beschränkt.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, dass sich in jeder Gerichtsverhandlung und jedem Streit zwei Parteien gegenüberstehen. Als Anwalt und Bürger betont Andreas Dürr das Problem, dass man sich gegen staatliche Massnahmen wehren muss. Sich gegen eine staatliche Massnahme zu wehren, ist per se schwierig, weil der Staat über unendliche Ressourcen verfügt und endlos prozessieren kann. Nun soll man es dem Staat noch leichter machen, indem er noch nicht einmal den Kostenvorschuss leisten muss. Natürlich handelt es sich bei einem Kostenvorschuss vom Staat um eine buchhalterische Umbuchung. Hinter dieser Handlung stehen aber Menschen, die sich etwas überlegen, beantragen und gegenüber ihren Vorgesetzten Rechenschaft ablegen müssen. Diese Punkte könnten dazu führen, dass der Kanton eben kein Rechtsmittel ergreift, sondern dem Bürger Recht gibt. Der Landrat muss tunlichst vermeiden, die Position des Bürgers gegenüber dem Staat zusätzlich zu schwächen. Im Gegenteil: Dem Bürger sollte der Kostenvorschuss erlassen werden oder wenn schon, dann beiden Parteien. Die Gerichte haben zurecht das Gleichbehandlungsgebot hervorgehoben. Möchte man allein aus administrativer Sicht, weil der Kantonsbeamte zu müde ist, ein Gesuch zu stellen und eine Überweisung vorzunehmen, das Unrecht der Bürgerinnen und Bürger, sich wehren zu können, beschneiden und den übermächtigen Staat noch stärker machen, ist das ein ganz gelungener Vorstoss. Offensichtlich sind auch die Gerichte dagegen. Immerhin zeigt dieser Vorstoss, dass im Haus Grasařevic die Gewaltentrennung funktioniert. Der Landrat wird gebeten, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, den Bürger zu stärken und dem Kanton mindestens dieselben Auflagen zu machen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Andreas Bammatter (SP) stellt erstaunt fest, dass sich die Seiten vertauscht haben. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen als Motion und Postulat. Diejenigen, die sonst immer darauf pochen, den Aufwand im Kanton zu minimieren und die Kosten zu optimieren, möchten, dass sich Leute damit beschäftigen, kantonsintern Kosten hin und her zu buchen. Andreas Bammatter wöhnt sich im falschen Film. Es müsste doch gerade im Interesse der bürgerlichen Parteien sein, die Effizienz zu steigern. Immerhin gibt es ja auch andere Kantone, in denen dies so praktiziert wird, ohne dass daraus Schaden entstanden wären. Was für eine verkehrte Welt!

Alain Bai (FDP) betont, dass die Welt nicht verkehrt sei. Die FDP-Fraktion hat die Stellungnahme der Gerichte zur Kenntnis genommen und kann sich dieser Haltung anschliessen. Dazu ist anzufügen, dass der überwiegende Teil der Prozesse, an denen der Kanton beteiligt ist, nicht nach Zivilprozessordnung durchgeführt werden dürfte, sondern nach öffentlich-rechtlicher Prozessordnung. Die Änderung der ZPO dürfte also überhaupt nicht zu einem spürbaren Mehraufwand führen. Zudem möchte Alain Bai die tausenden Schreiben und Buchungen gerne sehen, würde dies doch bedeuten, dass der Kanton in hunderte Gerichtsverfahren involviert wäre: Das wird stark bezweifelt. Weiter folgen die meisten Verfahren, die der Kanton führt, der öffentlich-rechtlichen Verfahrensordnung und in einem Rechtsgebiet, in dem der Kanton die Verfügungshoheit innehat. Der Kanton kann verfügen – der Private muss sich dagegen wehren, kann an den Regierungsrat gelangen und vor Gericht gehen. Hierfür muss er aber vorab einen Kostenvorschuss leisten und hat in den meisten Fällen Anwaltskosten zu tragen. Der Kanton hingegen kann in den überwiegenden

Fällen verfügen und wird danach Teil eines Verfahrens, ohne die Partei- respektive Verfahrenskosten vorstrecken zu müssen. Hier besteht also bereits ein Ungleichgewicht, das nun noch verstärkt werden soll, indem der Kanton in den wenigen Fällen, in denen er als Kläger auftritt, die Prozesskosten auch nicht mehr vorlegen muss.

Das Fairnessgebot wurde bereits angesprochen. Es wird nun lapidar gesagt, dies sei nicht tangiert. Zum Fairnessgebot gehört aber auch die Aussenwirkung, also die Wirkung, die eine solche Regelung auf die Bürgerinnen und Bürger hat, wenn es darum geht, Private und den Staat gleich zu behandeln. Diese Änderung hätte negative Folgen in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung des Gerichtssystems und der Gewaltenteilung. Wer bereits ein Verfahren geführt hat, weiss, dass es je nach Streitwert um mehrere tausend oder gar zehntausend Franken geht, die Private vor-schiessen müssen. Wenn dies der Kanton nicht tun muss, ist dies ein schlechtes Signal nach aus-sen und verstärkt die Kritik gegenüber Kanton und Gerichtssystem. Deshalb bittet die FDP-Fraktion die Landratsmitglieder, von der vorgeschlagenen Änderung und selbst von ihrer Prüfung abzusehen. Zudem sehen die Direktbetroffenen offensichtlich ja auch keinen Handlungsbedarf. Wäre der administrative Leerlauf derart gross, hätten die Gerichte dies nun berichtet.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) und die Mitte-Fraktion halten das Anliegen der Motionärin für prüfenswert, mehr jedoch nicht. Aus diesem Grund folgt die Fraktion grossmehrheitlich der Haltung des Regierungsrats, das Anliegen als Postulat zu überweisen. Dafür sprechen zwei Gründe: Erstens kann sich die Annahme einer solchen Motion als Schnellschuss erweisen, wenn zuvor keine konkreten Abklärungen getroffen werden. Auch wenn das Anliegen in anderen Kantonen übernommen wurde und dort funktioniert, bedeutet dies noch lange nicht, dass dies auch im Kanton Basel-Landschaft der Fall sein wird. Zweitens sind die Einwände der Gerichte sehr massgeblich. Es kann doch nicht sein, dass Privatpersonen und das Gemeinwesen ungleich behandelt werden. Das Fairnessgebot sollte uns allen heilig sein und darum geht es doch eigentlich in diesem Fall. Es kann nicht sein, dies aufgrund von Optimierungen vom Tisch zu fegen. Deshalb wird die Mitte-Fraktion – wenn überhaupt – nur die Überweisung als Postulat unterstützen.

Sabine Bucher (GLP) sagt, auch die GLP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Anliegens als Postulat, als Motion hingegen nicht. Bei der Auslegung ist zu berücksichtigen, dass es sich letztendlich zwar um eine Kasse – die des Kantons – handle, diese aber in unterschiedliche Funktionen aufgeteilt ist. Jedes Mitglied des Regierungsrats ist für die Kosten in seinem Bereich verantwortlich. Diese Aspekte gilt es zu beleuchten, bevor heute ein Schnellschuss gemacht wird. Deshalb wird die Überweisung nur als Postulat unterstützt.

Reto Tschudin (SVP) kommt auf die Aussage zurück, wonach dieses umgekehrte Rechts-links-Schema unverständlich sei. Sehr verständlich ist einmal mehr die SVP-Meinung, bleibt die SVP doch ihrer Linie treu. Der SVP-Fraktion geht es um eine Effizienzsteigerung, weshalb sie ein Postulat unterstützen würde, mit dem der Kostenvorschuss geprüft werden soll. Wenn Andreas Dürr sagt, dass der Staat über unendliche Ressourcen verfüge – worüber diskutiert werden könnte –, wird es natürlich auch nicht am Kostenvorschuss scheitern. Bei unendlichen Ressourcen sind auch Tausende von Franken nicht relevant. Der Kostenvorschuss dient letztendlich dazu, die Kostenbegleichung des Verfahrens gegenüber den Gerichten zu sichern. Das wiederum ist beim Staat kein Problem. Mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebots fände es die SVP-Fraktion aber nicht in Ordnung, würden dem Kanton die Kosten komplett erlassen, was im zweiten Teil des Motionstexts verlangt wird. Aus diesem Grund beschränkt sich die Unterstützung der SVP-Fraktion auf ein Postulat. Reto Tschudin bittet Biljana Grasarevic inständig um Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Biljana Grasarevic (Grüne) wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

://: Mit 61:22 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
